Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8034**

16. Wahlperiode 12. 02. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ina Lenke, Harald Leibrecht, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/7775 –

Zur Ausrichtung und Finanzierung deutscher Auslandsschulen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die in 61 Ländern verteilten 117 deutschen Auslandsschulen (Begegnungsschulen, deutschsprachige Schulen, landessprachige Schulen mit verstärktem Deutschunterricht sowie selbstständige Berufsschulen) sind neben den Goethe-Instituten eines der wesentlichen „Aushängeschilder“ der Bundesrepublik Deutschland. Sie tragen maßgeblich zur Vermittlung eines positiven Deutschlandbildes bei und leisten damit einen erheblichen Beitrag zum internationalen Bildungsmarketing der Bundesrepublik Deutschland. Durch die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse ebnen sie ausländischen Kindern und Jugendlichen den Weg in das System der deutschen Bildung – und schaffen eine kulturelle Brücke, die für unsere politischen wie wirtschaftlichen Interessen von unschätzbarem Wert sind.

Inzwischen warnen das Goethe-Institut und der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD) davor, dass das Interesse am Erlernen der deutschen Sprache immer weiter abnimmt – was wiederum dramatische Folgewirkungen hinsichtlich der Anwerbung ausländischer Studierender und Nachwuchswissenschaftler habe. Diesem Trend gilt es entgegenzuwirken, und zwar auch durch eine gezielte Förderung des deutschen Auslandsschulwesens.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die momentane finanzielle Situation deutscher Auslandsschulen?

Insgesamt ist die finanzielle Situation der 117 Deutschen Auslandsschulen, nicht zuletzt auch Dank der ab 2008 für die Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel, nach Einschätzung der Bundesregierung befriedigend. Die Deutschen Auslandsschulen sind ein seit Jahrzehnten bewährtes Beispiel einer zukunftsweisenden öffentlich-privaten Partnerschaft (PPP). Die privaten Trägervereine führen die Schulen eigenverantwortlich und sind damit zunächst auch verpflichtet, eigene Einnahmen zur Deckung des Schulhaushaltes zu erwirtschaften. Über Schulgelder und Spenden werden Eigenleistungen in erheblichem Umfang erbracht (im Durchschnitt

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 11. Februar 2008 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

70 Prozent der Schulhaushalte). Diese betrugen im Jahr 2006 290,4 Mio. Euro. Damit bestritten die Schulen laufende Ausgaben und leisteten notwendige Rückstellungen. Die Gesamthöhe der Förderung aus Bundesmitteln betrug im Jahr 2006 rund 136 Mio. Euro (einschließlich Baufonds). Neben der Vermittlung und Finanzierung von notwendigen deutschen Lehrkräften erfolgt eine finanzielle Förderung (Schulbeihilfe) als Zuwendung nach §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) in dem Maße und in der Höhe, die erforderlich ist, um das erhebliche Bundesinteresse im notwendigen Umfang zu erreichen.

2. Wie hat sich die Höhe der Zuschüsse (personelle Förderung und finanzielle Förderung) des Bundes und der Länder für die deutschen Auslandsschulen seit dem Jahr 1997 entwickelt?

Die Aufwendungen für die finanzielle und personelle Förderung der 117 Deutschen Auslandsschulen werden erst seit 2001 von den Kosten der übrigen Aufgaben im Auslandsschulwesen getrennt ermittelt. Ihre Entwicklung stellt sich seitdem wie folgt dar:

Deutsche Auslandsschulen*					
	Personelle Förderung	**Finanzielle Förderung**	**Baufonds**	**Gesamtförderung ohne Baufonds**	**Gesamtförderung mit Baufonds**
2001	99,4	29,2	17,249	128,6	145,849
2002	97,4	29,6	22,670	127,0	149,670
2003	99,4	33,1	10,569	133,5	144,096
2004	99,0	28,5	9,291	127,5	136,791
2005	97,9	26,8	9,635	124,7	134,335
2006	97,0	28,8	10,225	125,8	136,025
2007	95,4**	28,8**	10,550	124,2	134,75
2008	99,3***	34,8***	13,724 (bewilligt für 2008)	134,1	147,824

In Mio. Euro

* Einschließlich Förderung aus den Stabilitätspakten, jedoch ohne Aus- und Fortbildung von Lehrkräften.
** Ausgaben 2007 überschlägig, da abschließende Zahlen für 2007 noch nicht vorliegen.
*** Schätzungen gem. vorläufigen Planungen.

3. Wie hat sich die anteilige Förderung (Zuschusshöhe in Bezug auf die Zahl der geförderten Schulen) in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Die Aufwendungen für die finanzielle (und personelle Förderung) der Schulen werden erst seit 2001 von den Kosten der übrigen Aufgaben im Auslandsschulwesen getrennt ermittelt. Wie aus der Tabelle in der Antwort zu Frage 2 ersichtlich ist, ist der Umfang der Förderung der Schulen im Erfassungszeitraum relativ konstant geblieben. Die Zahl der Deutschen Auslandsschulen ist im Zeitraum von 1997 bis 2007 ebenfalls im Wesentlichen gleich geblieben. Neben der Neugründung von Schulen wurde bei einigen Schulen aufgrund geringer Schülerzahl die Förderung eingestellt. Im Rahmen der zusätzlichen Mittel ab 2008 sollen auch Schulneugründungen, der Aufbau von Sekundar-II-Stufen mit qualifizierten Abschlüssen, zusätzliche Lehrkräfte sowie qualitätssteigernde Maßnahmen (u.a. Ganztagsangebote) finanziert werden.

4. Welche Kriterien sind bei der Bemessung der Zuschusshöhe entscheidend bzw. wie bewertet die Bundesregierung, inwieweit die Schulen vorhandene Einsparkapazitäten ausgeschöpft haben?

Grundlage der Förderung sind die vom Auswärtigen Amt erlassenen „Richtlinien für die finanzielle Förderung der Deutschen Schulen im Ausland" (Schulbeihilfe). In den vom Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – (ZfA) mit den Auslandsschulen abgeschlossenen Leistungs- und Fördervereinbarungen werden die Rahmenbedingungen und Fördervoraussetzungen der Zuwendung im Einzelnen festgelegt. Entscheidend für den Umfang der personellen Förderung sind die Art des angestrebten und in Deutschland anerkannten deutschen Schulabschlusses (Sek. I, Sek.-II-Abschluss, berufsbildender Abschluss oder Sprachdiplom) sowie die Schulgröße. Sie bemisst sich an den Forderungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zur Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen und stellt sicher, dass die pädagogische Qualität innerdeutschen Ansprüchen genügt und den Deutschen Schulen eine angemessene Marktposition im internationalen Bildungswettbewerb verschafft.

Die finanzielle Förderung (Schulbeihilfe) berücksichtigt darüber hinaus Kosten und Einnahmestrukturen (Lehrergehälter, Schulgeldeinnahmen, Zuschüsse des Sitzlandes). Mit Hilfe von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen (z. B. Schulgelddeckungsgrad oder Lehrerintensität) werden die Schulen nach Schulgröße und Schultyp miteinander verglichen. Abweichungen von Durchschnittswerten sind Indikatoren für mögliche Einsparpotentiale, die allerdings jeweils einer tiefer gehenden spezifischen Analyse bedürfen.

Generelle oder systematische Einsparmöglichkeiten ohne Gefährdung der vorhandenen pädagogischen Qualität an den Deutschen Auslandsschulen sieht die Bundesregierung nicht. Kostensteigerungen können in der Regel nur durch die Erhöhung von Einnahmen aufgefangen werden oder durch regional bedingte bzw. sich in Einzelfällen ergebende Einsparpotentiale.

5. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen Schülerplatzkapazitäten und Aufnahmeanträgen für Schülerplätze an deutschen Auslandsschulen in den Jahren 1997 bis 2007 dar?

Alle Kinder entsandter deutscher Mitarbeiter werden grundsätzlich aufgenommen. Von Kapazitätsgrenzen der Schulen sind sie in der Regel nicht betroffen. Das Verhältnis nichtdeutscher Bewerber zur Schüleraufnahmekapazität einer Schule wird seit 2005/2006 erfasst. Durchschnittlich kommen hier 1,3 Bewerber auf einen freien Platz.

6. Inwieweit besteht in bestimmten Regionen ein besonders hoher Nachfragebedarf, wie ist dies aus Sicht der Bundesregierung zu erklären, und wie wird sie darauf gegebenenfalls reagieren?

Die Nachfrage nach Deutschen Auslandsschulen ist regional unterschiedlich. Der Zuwachs an wirtschaftlicher und politischer Bedeutung bestimmter Wachstumsregionen, wie z. B. in Asien oder der Golfregion, und somit auch deren wachsende Beziehungen zu Europa und Deutschland, wirkt sich auf die Nachfrage nach ausländischen schulischen Angeboten aus. Dem entspricht die Bundesregierung mit einer bewussten regionalen Schwerpunktsetzung im Rahmen der Partnerschulinitiative. Ziel ist, die schulische Arbeit und Präsenz vor allem in Schwerpunkt- und Wachstumsregionen, in denen wir bisher weniger stark präsent waren, entsprechend der dort gewachsenen Nachfrage weiter zu stärken

und auszubauen. Auch neu gegründete Schulen in diesen Regionen werden bei ihrem Auf- und Ausbau besonders beraten und unterstützt.

Neben der Nachfrage nach deutschen Schulabschlüssen (z. B. in Nahost) besteht an den Deutschen Auslandsschulen ebenfalls eine starke Nachfrage nach einem international ausgerichteten Schulabschluss, dem durch die Entwicklung und Förderung neuer Abschlussformate (Deutsche Internationale Abiturprüfung – DIAP, Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate – GIB) Rechnung getragen wird. Die Bundesregierung unterstützt diejenigen privaten Trägervereine von Schulen mit wirtschaftlich und pädagogisch vertretbarer Größe, die um amtliche Förderung nachsuchen und zu einer Zielvereinbarung mit der ZfA bereit sind.

7. Nach welchen Verfahren oder welchen Grundsätzen regeln die deutschen Auslandsschulen die Aufnahme von Schülern?

Die Aufnahme von Schülern wird von den Schulträgervereinen selbst geregelt und von den vermittelten deutschen Schulleitern vorgenommen. Die Aufnahmerichtlinien der Schulen werden durch das Auswärtige Amt genehmigt, sofern sie die Ziele und Grundsätze der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik in angemessener Weise berücksichtigen. Dazu gehören u. a. das Diskriminierungsverbot, die bevorzugte Berücksichtigung deutscher Staatsangehöriger und Muttersprachler sowie die Stärkung des Begegnungsgedankens.

8. Wie unterscheidet sich die Nachfrage nach Schulplätzen an deutschen Auslandsschulen hinsichtlich der Schulstufe (Grundschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) und des Alters der jeweiligen Schülerinnen und Schüler?

Nichtdeutsche Schüler, die überwiegend aus Familien stammen, die dauerhaft im Sitzland der Schule wohnen, besuchen die Schule in der Regel vom Kindergarten, spätestens aber von der ersten Jahrgangsstufe an, bis zum Abschluss.

Das Einstiegsalter und die Verweildauer der Kinder deutscher Experten hängt von Dauer und Zeitpunkt des Aufenthaltes ihrer Eltern, in der Regel als entsandte Mitarbeiter deutscher Unternehmen oder Institutionen, ab. Hier überwiegt die Nachfrage im Primar- und Sekundar-I-Bereich.

9. Welche Einflussmöglichkeiten haben die Bundesregierung und die Länder hinsichtlich der Aufnahmekapazität der jeweiligen deutschen Auslandsschule, hinsichtlich des Auswahlmodus und der Berücksichtigung von sozialen Härten bei der Auswahl der Schüler im Fall begrenzter Kapazitäten?

Das Auswärtige Amt nimmt Einfluss auf die Aufnahmeverfahren und die Schülerauswahl, indem es die Aufnahmerichtlinien der Schulen der Genehmigungspflicht unterwirft. Der generell aus Deutschland vermittelte Schulleiter stellt sicher, dass die Aufnahmerichtlinien befolgt werden. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass von den einheimischen Schülern nur solche aufgenommen werden, die erwarten lassen, dass sie den anspruchsvollen bilingualen Bildungsgang erfolgreich durchlaufen werden. Grundsätzlich werden alle Kinder deutscher Mitarbeiter aufgenommen, sofern sie dem allgemeinbildenden oder beruflichen Bildungsgang folgen können.

Mögliche soziale Härten gleicht die Bundesregierung dadurch aus, dass sie Schulgeldermäßigungen in einer Höhe von bis zu 5 Prozent der Schulgeldeinnahmen erstattet mit der Auflage an die Schulen, in gleicher Höhe Schulgeldermäßigungen aus den eigenen Einnahmen zu gewähren. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung so genannte „Neue Sekundarstufen" – Schulzweige

für besonders begabte Kinder meist einkommensschwacher Familien – durch eine Sonderförderung, die bis zur vollen Erstattung der Kosten reicht.

10. Wie hat sich die Zahl der Abiturienten und die Abiturientenquote an deutschen Auslandsschulen in den Jahren 1997 bis 2007 entwickelt, und welche Aussagen können hinsichtlich des Notendurchschnitts getroffen werden?

Die Zahl der Abiturienten an Deutschen Auslandsschulen hat sich von 1 369 im Jahr 1998 auf 1863 im Jahr 2006 entwickelt (Für 1997 liegen keine statistischen Angaben vor. Für das Jahr 2007 fehlen noch die Daten der Schulen, deren Abiturtermin am Jahresende liegt.). Die Abiturientenquote (Zahl der Abiturienten bezogen auf die Gesamtschülerzahl der zur deutschen Allgemeinen Hochschulreifeprüfung führenden 12. Jahrgangsstufe) betrug durchgängig 95 bis 97 Prozent.

Der Notendurchschnitt der Abiturprüfungen an den Deutschen Auslandsschulen lag nach Angaben der Kultusministerkonferenz im Zeitraum 1997 bis 2006 bei 2,51 und damit auf dem Vergleichsniveau deutscher Abiturprüfungen, obwohl die Mehrzahl der Abiturienten nicht deutsche Muttersprachler sind.

11. Wie oft wurden deutsche Sprachdiplome an deutschen Auslandsschulen in den Jahren 1997 bis 2007 jeweils vergeben?

Die Gesamtzahl der an den Deutschen Auslandsschulen vergebenen Sprachdiplome hat sich wie folgt entwickelt:

Deutsches Sprachdiplom an Deutschen Auslandsschulen		
Prüfungsjahr	**Diplome**	
	Stufe 1	**Stufe 2**
1998	2 152	1 823
1999	2 172	2 194
2000	2 158	2 148
2001	2 170	2 149
2002	2 219	2 162
2003	2 097	2 033
2004	2 323	2 214
2005	2 307	2 148
2006	2 370	2 196
2007	2 415	2 194

12. In welchen Ländern werden deutsche Sprachdiplome für weitere Ausbildungswege nicht anerkannt, und ist umgekehrt sichergestellt, dass die an deutschen Auslandsschulen vergebenen Sprachdiplome in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt werden?

Das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD) wird in Deutschland als Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse anerkannt, die zur Aufnahme in ein Studienkolleg (DSD Stufe 1) bzw. zur Aufnahme an eine deutsche Hochschule (DSD Stufe 2) erbracht werden müssen. Im Ausland wird nach Kenntnis der Bundesregierung dem Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz die gleiche Bedeutung zugemessen wie

etwa den bekanntesten englischen Sprachtests, dem Cambridge Certificate oder dem TOEFL-Test.

13. Wie schneiden die deutschen Auslandsschulen im Rahmen der internationalen Schulleistungsuntersuchungen wie z. B. der OECD-/PISA-Studie ab?

Die Deutschen Auslandsschulen werden von Schulleistungsstudien wie PISA oder PIRLS/IGLU nicht erfasst.

14. Welche Rolle spielt Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG) bei der Bemessung der staatlichen Bezuschussung von deutschen Schulen im Ausland?

Soweit sich aus Artikel 7 Abs. 4 GG Maßgaben für die Bezuschussung von privaten Schulen in Deutschland ergeben, werden diese auch ungeachtet der Frage, ob sie ohne Weiteres auch auf die staatliche Förderung privater Schulen im Ausland Anwendung finden, bei der personellen Hilfe und bei der Gewährung von Zuwendungen nach §§ 23, 44 BHO als Entscheidungskriterium berücksichtigt. Eine Förderung von der Kultusministerkonferenz anerkannter Abschlüsse erfolgt, damit die Auslandsschule in ihren Lehrzielen, ihrer schulischen Ausstattung und der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrkräfte unter den im Gastland herrschenden Bedingungen angemessene Anforderungen erfüllt.

Neben der Vermittlung und Finanzierung von deutschen Lehrkräften, die die Haushalte der Auslandsschulen entlasten, erfolgt eine finanzielle Förderung (Schulbeihilfe) als Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO. Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn ohne sie das erhebliche Bundesinteresse nicht oder nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden kann. Die Schulbeihilfe soll die Schulträger in die Lage versetzen, neben den notwendigen vermittelten Lehrkräften zusätzlich qualifizierte lokale Lehrkräfte für ihre Schule zu gewinnen und sie dauerhaft zu beschäftigen. Die Höhe der Förderung orientiert sich an den Kosten der Lehrergehälter, an Schulziel und Schulgröße. Zur Vermeidung sozialer Härten wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen, zu den Grundlagen der Förderung wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

15. Inwiefern können die bildungspolitischen Interessen von Bundesregierung und Länder über die schulischen Gremien an deutschen Auslandsschulen vertreten und durchgesetzt werden?

Bundesregierung und Länder bringen ihre Interessen gegenüber den Trägern Deutscher Auslandsschulen durch Beratung und Auflagen im Rahmen der Förderung zum Tragen. Die ZfA hat mit allen Deutschen Auslandsschulen Leistungs- und Fördervereinbarungen geschlossen, in denen die Schulen zur Umsetzung der deutschen kulturpolitischen Ziele und zur Durchführung konkreter Schulentwicklungsmaßnahmen verpflichtet werden. Nach drei bis vier Jahren wird jeweils evaluiert, inwieweit die Maßnahmen umgesetzt wurden. Darüber hinaus haben Bundesregierung und Länder einen umfassenden Qualitätsentwicklungsprozess an Deutschen Auslandsschulen in Gang gesetzt, zu dem ab 2008 eine regelmäßige Bund-Länder-Inspektion gehört, die detailliert Stärken und Schwächen einer Schule analysiert. Es wird dann zusätzlich Teil der Förderungsauflagen sein, dass die Schulen festgestellte Mängel beseitigen.

16. Inwiefern hat die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Entwicklungsproblematik von deutschen Auslandsschulen an das Auswärtige Amt (AA) oder die Bundesregierung weitergeleitet?

    Mit welcher Konsequenz?

Die ZfA berichtet dem Auswärtigen Amt regelmäßig und auf Anfrage zu allen Fragen des Auslandsschulwesens und spricht Empfehlungen zu Grundsatzfragen und in Einzelfällen aus schulfachlicher Sicht aus. Das Auswärtige Amt folgt diesen Empfehlungen, soweit sie den außenpolitischen Zielen entsprechen und die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Empfehlungen gegeben sind.

17. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil (Rs.C 318/05) des EuGH vom 11. September 2007, wonach die steuerliche Regelung nach §10 Abs. 1 Nr. 9 EStG (Abzugfähigkeit von Schulgeld) deutsche Steuerzahler benachteiligt, wenn deren Kinder in einem anderen Mitgliedstaat eine kostenpflichtige Schule besuchen?

Die Bundesregierung prüft derzeit den gesetzlichen Änderungsbedarf, der aus dem genannten Urteil des Europäischen Gerichtshofs folgt. Schulgeld für eine von der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder anerkannte Deutsche Schule im Ausland ist unabhängig von diesem EuGH-Urteil bereits seit der Entscheidung des Bundesfinanzhofs vom 14. Dezember 2004 – XI R 32/03 – als Sonderausgabe nach § 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG abziehbar.

18. An welchen deutschen Auslandsschulen sind mittelfristig, d. h. in den nächsten zehn Jahren, Baumaßnahmen erforderlich, und mit welchen Kosten für den Bundeshaushalt rechnet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

Von den 117 Deutschen Auslandsschulen befinden sich 21 auf bundeseigenen Liegenschaften. Sie nutzen diese mietfrei, sind jedoch per Nutzungsvereinbarung zur Übernahme aller Unterhaltungsmaßnahmen verpflichtet. Hierzu sind Zuwendungen nach geltender Rechtslage nicht möglich.

Das Auswärtige Amt leistet derzeit Zuwendungen zu den laufenden Baumaßnahmen der Deutschen Schulen in Istanbul, Lissabon, Sydney und Warschau und hat Ausgaben für die Deutschen Schulen in Dubai und Teheran (Bundesbaumaßnahme) fest eingeplant.

Weiter wurden Zuwendungen von i. d. R. 70 bis 90 Prozent der Investitionssumme angefragt für in den nächsten drei Jahren beabsichtigte Baumaßnahmen folgender Deutscher Auslandsschulen, die sich in unterschiedlichen Stadien der Vorbereitung befinden:

Addis Abeba, Alexandria, Barcelona, Belgrad, Bilbao, Genua, Helsinki, Lima, London, Madrid, Montreal, Moskau, New Delhi, Oslo, Porto, Rio de Janeiro und Washington. Diese Maßnahmen bedürfen noch weiterer Prüfung. Die Deutsche Schule in Ankara prüft zudem, ob und ggf. wann Baumaßnahmen erforderlich werden.

Eine grobe Vorplanung (ohne Ankara) hat ergeben, dass nach heutigem Stand für die angefragten Schulbaumaßnahmen im Jahr 2009 ca. 48 Mio. Euro, in den Jahren 2010 und 2011 jeweils ca. 27 Mio. Euro an Zuwendungsmitteln notwendig wären.

Welche weiteren Schulen für die nächsten 10 Jahre noch Baumaßnahmen planen (z. B. Ausbau zur Ganztagsschule, Erweiterung Kindergarten, Einrichtung neuer Sekundarstufen) und in welcher Höhe Zuwendungsanträge auf das Auswärtige Amt zukommen werden, ist derzeit nicht absehbar und lässt sich kurzfristig auch nicht ermitteln.

19. Inwieweit plant oder unterstützt die Bundesregierung Neugründungen von deutschen Auslandsschulen?

Gründungen Deutscher Auslandsschulen basieren auf privater Initiative. Die Bundesregierung übernimmt nicht die Trägerschaft Deutscher Auslandsschulen. Sie unterstützt Neugründungen durch Beratungsangebote der Auslandsvertretungen und der ZfA sowie durch Maßnahmen der Anschubförderung. Wo erforderlich, werden mit den staatlichen Stellen des Sitzlandes Vereinbarungen getroffen, die die Rechtsstellung der Schulen und ihre außenkulturpolitische Zielsetzung ebenso sichern wie die Rechtsstellung der deutschen vermittelten Lehrkräfte und die Anerkennung der Zeugnisse und Abschlüsse.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333